Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Niederschrift der 5. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2024-2029 am 20. Oktober 2026 in Ingelheim von 16:10 – 18:15 Uhr

Teilnehmer sowie entschuldigte Mitglieder entnehmen Sie der beigefügten Teilnehmerliste.

Vertreter der Geschäftsstelle: Herr Leitender Planer Alexander Krämer, Frau Anette Huber, Herr Johannes Baumann, Herr Reinhard Schmidt und Frau Viktoria Nielsen (Praktikantin).

Vertreter der obersten und oberen Landesplanungsbehörden: Herr Wolfgang Schmidt (Oberste Landesplanungsbehörde - MWTEK) und Herr Tobias Weber (Obere Landesplanungsbehörde - SGD Süd).

TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Landrätin Dickes, eröffnet die Sitzung des Regionalvertretung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende verweist auf eine Änderung der Tagesordnung. TOP 12 soll auf Antrag vorgezogen werden, da er von Bedeutung für die anschließenden Wahlen in TOP 4 ist.

Die Regionalvertretung nimmt diesen Antrag einstimmig an.

TOP 2 Verpflichtung neuer Mitglieder in der Regionalvertretung

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Gebhardt und Herrn Scheurer, die erstmals in dieser Sitzungsperiode anwesend sind.

TOP 3 Niederschrift der 4. Sitzung am 04.02.2026 in der Wahlperiode 2024 - 2029

Die Vorsitzende fragt, ob es gegen die Niederschrift der 4. Sitzung der Regionalvertretung vom 04. Februar 2026 Einwände gibt. Dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll wird damit angenommen.

TOP 12 Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in der Wahlperiode 2024-2029 – Beschlussfassung (vorgezogen)

Herr Krämer führt in das Thema ein.

Herr Nuphaus fragt, ob die neue Geschäftsordnung (GO) sich an der Mustergeschäftsordnung orientiert.

Herr Krämer antwortet, dass die neue GO sich nicht nur an der Mustergeschäftsordnung orientiert, sondern auch an der GO der Planungsgemeinschaft Trier. Diese bestehe schon seit vielen Jahren und sei auf die Strukturen der Planungsgemeinschaften ausgerichtet. Ein strittiger Punkt bei der konstituierenden Sitzung sei nun in der Geschäftsordnung geregelt: Fraktionszusammenschlüsse führen nicht zu einer anderen Mandatsverteilung in den Ausschüssen.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt die Geschäftsordnung auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs für die laufende Wahlperiode.

Die Annahme der neuen Fassung der Geschäftsordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Wahl neuer Mitglieder – Beschlussfassung

4.1 Wahl des Regionalvorstandes – Beschlussfassung

Die Vorsitzende erklärt, dass sich durch Mandatswechsel bei der Stadt Worms und der Stadt Ingelheim eine neue Mandatsverteilung in den Gremien der Planungsgemeinschaft ergibt. Die SPD verliert ein Mandat zugunsten von Bündenis90/Die Grünen. Die Vorsitzende fragt, ob die Wahlen geheim stattfinden sollen. Dies wird nicht gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung wählt die künftige Oberbürgermeisterin Stephanie Lohr (CDU) der Stadt Worms zum 01.01.2027 in den Regionalvorstand als Nachfolge für den scheidenden Oberbürgermeister Adolf Kessel (CDU).

Frau Lohr wird einstimmig in den Vorstand als „geborenes Mitglied“ gewählt.

Die Vorsitzende stellt die weitere Kandidatenliste der politischen Vertreter vor.

Partei	Mitglied	Stellvertreter
SPD (3)	Ralph Spiegler	Steffen Wolf
	Ralph Bothe	Timo Horst
	Uwe Engelmann	Gerd Rocker
CDU (5)	Markus Conrad	Walter Wagner
	Anette Odenweller	Isabell Rahms
	Heinz-Martin Schwerbel	Thomas Blechschmidt
	Thomas Jung	Patrick Merscher
	Iris Muth	Monika Stellmann
B 90/Grüne (2)	Ludger Nuphaus	Christina Bitz
	Dr. Brian Huck	Walter Luser
FWG (1)	Erwin Malkmus	Bernd Alsfasser
FDP (1)	Emanuel Letz	Stephanie Steichele-Guntrum
AfD (1)	Jürgen Klein	Torsten Struth

Die neuen Mitglieder sind in rote Schrift gesetzt.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung wählt die Mitglieder des Regionalvorstandes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschlag neu.

Die Vorstandsmitglieder werden einstimmig gewählt.

4.2 Wahl des Ausschusses für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur – Beschlussfassung

Die Vorsitzende stellt die Kandidatenliste vor.

Partei	Mitglied	Stellvertreter
SPD (3)	Markus Stein	Uwe Engelmann
	Timo Horst	Gerd Rocker
	Markus Schulz	Thomas Roland
CDU (5)	Markus Conrad	Iris Muth
	Andrea Silvestri	Heinz-Martin Schwerbel
	Volker Schwinn	Guido Stein
	Anette Odenweller	Ulrich Mönch
	Thomas Feser	Isabell Rahms
B 90/Grüne (2)	Dr. Brian Huck	Christina Bitz
	Manuel Lautenbacher	Ludger Nuphaus
FWG (1)	Bernd Alsfasser	Karl Müller
FDP (1)	Thomas A. Klann	Stephanie Steichele-Guntrum
AfD (1)	Sabine Caspers	Torsten Struth

Kammern und Verbände (5)		
IHK	Dr. Florian Steidl	Fabian Henn
HWK	Michael Fuhr	Dominik Ostendorf
LWK	Jan-Hendrik Müller	Elisabeth Wirtz
Arbeitgeberverbände	Dirk Friedsam	Thomas Weber
Umweltverbände	Gerhard Weitmann	Thomas Werner

Die neuen Mitglieder sind in rote Schrift gesetzt.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung wählt die Mitglieder des Ausschusses für Siedlungsentwicklung und Infrastruktur gemäß § 13 der Satzung entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschlag neu.

Die Ausschussmitglieder werden einstimmig gewählt.

4.3 Wahl des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz – Beschlussfassung

Die Vorsitzende stellt die Kandidatenliste vor und fragt nach Wortmeldungen.

Die neuen Mitglieder sind in rote Schrift gesetzt.

Herr Spiegler fragt, warum Herr Ott zwei Stellvertreter hat.

Die Vorsitzende antwortet, dies sei kulanterweise als Ausnahme geschehen.

Herr Spiegler entgegnet, dass er ordentliche Mitglieder von der Liste nehmen musste, weil er dachte, er dürfe nur einen Stellvertreter benennen. Er fordert daher gleiches Recht für alle Mitglieder der Regionalvertretung.

Herr Krämer gibt zu bedenken, dass die mehrfache Benennung von Stellvertretern gut sei für die Beschlussfähigkeit des Gremiums, falls mehrere Regionalvertretungsmitglieder verhindert seien.

Die Vorsitzende ergänzt, es gäbe sogar mehrere Regionalvertretungsmitglieder mit mehr als nur zwei Stellvertretern auf der Liste.

Frau Werner entschärft den Diskurs, indem sie erklärt, dass sie auf ihr Mandat als zweite Stellvertreterin von Herrn Ott verzichtet.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Werner und stellt die folgenden Listen zur Abstimmung.

Partei	Mitglied	Stellvertreter
SPD (3)	Ralph Bothe	Ingo Kleinfelder
	Stefan Becker	Manfred Klingel
	Uwe Engelmann	Sebastian Hamann
CDU (5)	Walter Wagner	Guido Stein
	Patrick Merscher	Volker Schwinn
	Heinz-Martin Schwerbel	Thomas Jung
	Gabriele Wagner	Thomas Barth
	Hermann Müller	Frank Frühauf
B 90/Grüne (2)	Tim Ott	Walter Luser
	Christiane Bitz	Ludger Nuphaus
FWG (1)	Matthias König	Karl Müller
FDP (1)	Hermann Wiest	Stephanie Steichele-Guntrum
AfD (1)	Arne Kuster	Jürgen Klein

Kammern und Verbände (5)		
IHK	Philipp Rosdücher	Fabian Henn
HWK	Dominik Ostendorf	Michael Fuhr
LWK	Jan-Hendrik Müller	Elisabeth Wirtz
Arbeitgeberverbände	Dirk Friedsam	Jan Minthe
Umweltverbände	Gerhard Weitmann	Thomas Werner

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung wählt die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 13 der Satzung entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschlag neu.

Die Ausschussmitglieder werden einstimmig gewählt.

TOP 5 Haushaltsjahr 2025 – Beschlussfassung

Die Vorsitzende führt in das Thema ein.

Herr Hahn vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Idar-Oberstein stellt den Prüfbericht kurz vor und empfiehlt die Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle.

5.1 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2025 und Feststellung der Jahresrechnung – Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Idar-Oberstein vom 15.09.2026 und stellt das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2025 fest.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

5.2 Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle - Beschlussfassung

Herr OB Frühauf übernimmt diese Abstimmung.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung erteilt der Vorsitzenden sowie der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

TOP 6 Haushaltsjahr 2026: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2026 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung bestellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingelheim für die Prüfung der Jahresrechnung 2026.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

TOP 7 Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2027 - Beschlussfassung

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und erklärt, dass die Umlage konstant bleiben soll. Sie fragt und stellt fest, dass es keine Fragen zu einzelnen Zahlen gibt.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2027.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

TOP 8 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der dritten erneuten Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung

Die Vorsitzende führt in den TOP 8 ein und erklärt, dass 68 Stellungnahmen eingegangen sind und eine weitere Offenlage nicht erforderlich sein wird.

Die Vorsitzende gibt das Wort an Frau Huber.

Frau Huber erläutert, dass es durch die eingegangenen Stellungnahmen zu Änderungen an zwei Flächen kam.

Bei der **Fläche 28** sei von der oberen Naturschutzbehörde mitgeteilt worden, dass ein bisher nicht bekanntes Fledermausquartier des Großen Mausohrs in ca. 500 m Entfernung zum äußeren Rand der nördlichen Teilfläche liegt. Aufgrund eines Schutzradius von 1000 m sei eine Verkleinerung der Fläche im Westen erforderlich.

In ihrer Stellungnahme habe die Zentralstelle der Forstverwaltung auf einen aktualisierten Datenbestand zu den Erosionsschutzwäldern und dem Erntezulassungsregister verwiesen [Anmerkung: dabei handelt es sich um ein amtliches öffentliches Verzeichnis. Es beinhaltet Flächen in Rheinland-Pfalz, die sich für forstliches Vermehrungsgut (z.B. zur Ernte von Saatgut, Setzlingen) eignen]. Dies bewirke bei der **Fläche 34** eine Verkleinerung im Osten um eine größere zusammenhängende Fläche des Erosionsschutzwaldes.

Frau Huber fährt fort, dass das Thema Windenergie damit noch nicht beendet ist, da zeitnah **Beschleunigungsgebiete** auszuweisen sind. Beschleunigungsgebiete für Windenergie sind nach EU-Richtlinie RED III ausgewiesene Flächen, in denen Genehmigungen für Windenergieanlagen erleichtert werden, z.B. durch den Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Es handele sich dabei nicht um neue Flächen, sondern um bestehende Windenergiegebiete sowie im Zuge der 4. Teilfortschreibung ausgewiesene Flächen. Die Ausweisung der Beschleunigungsgebiete erfolge gemäß § 28 Abs. 5 Raumordnungsgesetz (ROG) in einem nachfolgenden Verfahren. Es werde Ende 2027 mit der Verbindlichkeit der 4. Teilfortschreibung gerechnet, innerhalb von drei Monaten sei dann ein förmliches separates Planverfahren einzuleiten. Es müsse

somit der Beschluss zur Unterrichtung in der Regionalvertretungssitzung im Juni 2027 gefasst werden.

Es bestehen keine Rückfragen.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt die Abwägungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Vierte Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie): Vorlage zur Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde – Beschlussfassung

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und erklärt, dass alle Planungsgemeinschaften letztlich gleichzeitig ihre Pläne zur Windenergie abgeben werden.

Herr Krämer ergänzt, dass der erforderliche Flächenbeitrag zur Windenergienutzung der Planungsregion Rheinhessen-Nahe von 2,97% bis 2030 mit 3,14% übertroffen wird. Andere Planungsgemeinschaften haben Probleme, dass Zwischenziel von 1,4% bis 2027 zu erreichen. Es bestehe die Möglichkeit, dass dann im Rahmen eines raumordnerischen Vertrages die anderen Planungsgemeinschaften durch einen Flächenübertrag unterstützt werden. Dabei sollen keine Nachteile für Rheinhessen-Nahe entstehen, daher müssten im Bedarfsfall die genauen Bedingungen festgelegt werden. Dies kann aber dazu führen, dass Ende des Jahres noch eine Sondersitzung erforderlich wird. [*Anmerkung des Protokolls: Dies wird in 2026 nicht mehr erforderlich sein.]*

Die Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen, es kommen aber keine.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des regionalen Raumordnungsplans in der Fassung der vierten Teilfortschreibung entsprechend den Beratungsergebnissen. Darüber hinaus wird beschlossen, diesen Entwurf der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Regionalvertretung ermächtigt die Geschäftsstelle nach der Beschlussfassung noch redaktionelle Änderungen an Karte und Text des ROP sowie der strategischen Umweltprüfung vorzunehmen.

Die der Offenlage der 4. Teilfortschreibung zugrunde gelegte Plankarte stellte den seinerzeit geltenden Regionalplanbestand dar. Aufgrund der zwischenzeitlichen Verbindlichkeit der 3. Teilfortschreibung am 8. Juni 2026 wird für die Beschlussfassung der 4. Teilfortschreibung der zwischenzeitlich geltende Regionalplanbestand zugrunde gelegt. Die Änderungen der 3. Teilfortschreibung sind nicht Gegenstand der 4. Teilfortschreibung.

Der Beschlussvorschlag wird bei vier Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 10 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Unterrichtung zur fünften Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung - Beschlussfassung

Die Vorsitzende führt in das Thema ein, und gibt das Wort an Herrn Bgm. Wagner, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz.

Herr Bgm. Wagner berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 09.09.2026 getagt hat und Kompromisse zu den umstrittenen Gewerbeflächen gefunden wurden.

Herr Baumann ergänzt, dass der Siedlungsausschuss am 30.09.2026 ebenfalls über die Flächen diskutiert und Beschlussempfehlungen ausgesprochen hat.

Hr. Krämer führt weiter aus, dass nun die geplanten Änderungen der Gewerbeflächen im Einzelnen vorgestellt werden. Da es bei der ersten Fläche bereits zu einer Änderung kommt, gibt er dem betroffenen Verbandsbürgermeister Ralph Bothe das Wort.

Fläche: Offstein-West (VG Monsheim)

Herr Bgm. Bothe berichtet, dass parallel zur Teilfortschreibung eine Natura2000-Vollprüfung durchgeführt wird. Hier zeichnen sich erste Ergebnisse ab. Aufgrund der vorhandenen Vogelpopulationen an den Klärteichen der Firma Südzucker entstehen Einschränkungen, die keine wirtschaftliche Entwicklung zulassen. Aus diesem Grund wird die Fläche in diesem Umfang nicht weiterverfolgt und kann aus der 5. Teilfortschreibung herausgenommen werden.

Herr Nuphaus begrüßt Herausnahme der Fläche.

Die Vorsitzende stellt keine weiteren Anmerkungen fest und lässt abstimmen.

Beschlussvorschlag: Das geplante Vorranggebiet Gewerbe Offstein-West wird aus der 5. Teilfortschreibung herausgenommen.

Der Beschlussvorschlag wird mit einstimmig angenommen.

Fläche: Gewerbeflächenerweiterung Bad Kreuznach

Herr Krämer führt aus, dass die Sturzflutkarten im nordöstlichen Teil sehr hohe Wassermengen prognostizieren Aus diesem Grund sei die Fläche in diesem Bereich etwas reduziert worden. Die obere Wasserbehörde verweist auf das aktuell in Planung befindliche Wasserschutzgebiet. Aus diesem Grund schlägt die Geschäftsstelle vor, dass die geplante Gewerbefläche erst einmal als Vorbehaltsgebiet dargestellt wird.

Herr Blechschmidt regt an, diese Fläche vorerst als Vorranggebiet zu belassen und das weitere Verfahren abzuwarten.

Herr Krämer ergänzt, eine Einstufung der Fläche als Wasserschutzzone III ist realistisch.

Herr Merkelbach stellt den Antrag, die Fläche komplett zu streichen, und liest die Begründung seines Antrags vor (vgl. Anlage).

Herr Weitmann möchte die Fläche ebenfalls streichen im Hinblick auf den Grundwasserschutz. Eine große Bautätigkeit würde noch mehr Fläche versiegeln und die Grundwasserneubildung stören.

Herr Spiegler betont, dass es für die Stadt Bad Kreuznach schwierig ist geeignete Flächen auszuweisen. Er bestätigt, dass der Grundwasserschutz wichtig ist, weshalb es ja auch die Reduzierung im Nordosten gibt.

Herr Bgm. Conrad möchte die nordöstliche Ecke streichen, die verbleibende Fläche soll jedoch als Vorranggebiet dargestellt werden. Er betont, dass es im Kreis über 1.100 ha Wasserschutzgebiete gibt, davon sollen gerade einmal 20 ha überplant werden. Man sollte Bad Kreuznach die Möglichkeit geben Gewerbe zu entwickeln. Er unterstützt den Antrag die Fläche als Vorranggebiet auszuweisen.

Herr Merkelbach entgegnet, dass von zwei Seiten Wasser in das Gebiet hineinfließt. Er wertet dies als problematisch und nicht im Sinne der Bürger.

Frau Steichele-Guntrum fragt zum Verständnis, ob die kleine Ecke im Nordosten trotzdem überplant werden könnte.

Herr Krämer betont, dass die Geschäftsstelle auf Grund der hohen Wassereinträge bei Sturzfluten die Reduzierung im Nordosten vorschlägt.

Die Vorsitzende fasst zusammen und nennt drei Anträge zu dieser Fläche, zu denen jetzt abgestimmt wird.

Antrag Herr Merkelbach: Die Fläche wird ersatzlos gestrichen.

Der Antrag wird mit 34 Gegenstimmen bei 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Herr Blechschmidt: Die Fläche bleibt als Vorrangfläche im Plan.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen bei 22 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle „die Fläche wird zum Vorbehaltsgebiet“ wird damit hinfällig.

Herr Weitmann sieht darin ein Problem.

Die Vorsitzende antwortet, dass jetzt geprüft wird.

Fläche: Gewerbepark Bingen-Grolsheim

Herr Krämer erklärt die Lage und Situation. Wegen eines südlich gelegenen Vogelrastgebietes sei über eine Verkleinerung der Fläche im Süden diskutiert worden. Es gebe hierzu einen Vorschlag des Umweltausschusses und einen des Siedlungsausschusses.

Herr Nuphaus sagt, es gab früher eine Planung für eine Windenergieanlage und diese wurde abgelehnt wegen eines Vogelschutzgebietes. Der Konflikt sei erkennbar. Er empfiehlt dem Vorschlag des Umweltausschusses zu folgen.

Herr Weitmann fügt hinzu, dass die dort bereits vorhandenen Gewerbegebiete für Logistik verschwendet werden, die wenige Arbeitsplätze schafft und kaum Steuergelder bringt. Die Flächenversiegelung sei dabei sehr hoch. Im Bereich des Rastgebietes sollte die Fläche verkleinert werden.

Herr Bgm. Feser betont, dass es hier eine klare Absprache gibt, keine weiteren Logistiker zuzulassen. Seine Bitte sei, die Fläche zu prüfen.

Herr J.H. Müller weist darauf hin, dass in der 5. TF nur die Fläche in Offstein-West aufgenommen und eine Fläche für den Landkreis Bad Kreuznach gesucht wurde. Jetzt entstehen immer mehr Gewerbeflächen plus die Turboflächen des Landes.

Die Vorsitzende fragt nach weiteren Anmerkungen, dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag Umweltausschuss: Das bereits dargestellte Vorranggebiet der Stadt Bingen und der südliche Teil des geplanten Vorranggebietes werden reduziert.

Der Beschlussvorschlag wird bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag Siedlungsausschuss: Das bereits dargestellte Vorranggebiet der Stadt Bingen wird reduziert, das geplante Vorranggebiet wird im vollen Umfang dargestellt.

Der Beschlussvorschlag wird bei 15 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Fläche: Gewerbefläche Gutenberg (VG Rüdesheim)

Herr Krämer erklärt die Lage und Situation.

Herr Schwerbel betont, dass diese Fläche wichtig für seine Gemeinde und den Landkreis Bad Kreuznach ist. Sie sei gut erschlossen, wenngleich es sich um hochwertigen Ackerboden handele. Die Verbandsgemeinde sei vom Vogelrastgebiet überrascht worden und führe nun ein ornithologisches Gutachten durch. Er bittet darum, dass man diese Untersuchung abwartet und die Fläche als Vorranggebiet im Verfahren lässt.

Herr Weitmann entgegnet, dass beim Blick auf das Luftbild das Gelände als offene Landschaft erscheine. Es gebe nicht weit entfernt bereits Gewerbe direkt an der Autobahn. Das geplante Gewerbegebiet verträgt sich nicht mit den Zielen der Regionalplanung.

Herr Nuphaus betont ebenfalls die offene Talweitung, wo es als Vorbelastung nur die L 236 gibt. Man solle diese unverbaute Landschaft nicht zerstören. In 2 km Entfernung sei das Gewerbegebiet Waldlaubersheim als Entwicklungspotenzial geplant. Das Vogelrastgebiet werde von vielen Vögeln genutzt, er bittet darum dort nicht zu bauen. Die VG Rüdesheim habe andere Möglichkeiten.

Herr Schwerbel entgegnet, es sei der einzige Gewerbestandort für Rüdesheim. Die Gutachter werden das klären.

Herr J.H. Müller fügt hinzu, man müsse bei Gewerbeflächenausweisungen nicht über das Ziel hinausschießen. Es wurden im Gewerbeflächenkonzept schon die regionalbedeutsamen Gewerbegebiete ermittelt.

Die Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen, was nicht der Fall ist.

Antrag Herr Schwerbel: Die Fläche in Gutenberg wird als Vorranggebiet für Gewerbe in die 5. Teilfortschreibung aufgenommen.

Der Antrag wird bei 20 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Fläche: Gewerbepark Rheinhessen, Sprendlingen

Herr Krämer erklärt die Lage und Situation.

Herr Weitmann betont die Zersiedelung von freier Landschaft an dieser Stelle. Die Fläche sei in der 3. Teilfortschreibung verworfen worden. Erst werde dagegen entschieden, dann wieder dafür. Er mahnt einen sparsamen Umgang mit Fläche an.

Die Vorsitzende fragt nach weiteren Anmerkungen, das ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag Umweltausschuss: Das geplante Vorranggebiet wird aufgenommen, als Ausgleich wird ein Teil des bereits dargestellten Vorranggebietes in Sprendlingen zurückgenommen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag Siedlungsausschuss: Das geplante Vorranggebiet wird aufgenommen.

Die Beschlussempfehlung wird bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Fläche: Gewerbeflächen VG Wöllstein

Herr Krämer erklärt die beabsichtigte Verschiebung und Vergrößerung der Fläche.

Herr Weitmann stellt diese Fläche als ein typisches Beispiel für den Flächenfraß in der freien Landschaft dar. In der Planung sollte eigentlich das Zusammenwachsen von Ortslagen verhindert werden.

Herr Nuphaus fragt nach den Argumenten der VG Wöllstein angesichts der Erhöhung der Gewerbefläche von 23 auf 48 ha.

Herr Krämer antwortet, dass diese Vergrößerung auf Grund des Interesses der Entwicklungsgesellschaft Rheinhessen begründet ist. Eine Entwicklung eines solchen Gebietes sei nach deren Einschätzung nur in einer Größenordnung von 50 ha interessant.

Herr J.H. Müller betont, dass nun durch die Verschiebung Vorranggebiete Landwirtschaft betroffen sind. Mit der neuen Gewerbefläche für die Firma Sutter finde sogar eine Verdreifachung der Fläche statt. Es herrsche ungebremster Flächenverbrauch.

Die Vorsitzende fragt nach weiteren Anmerkungen, es kommen keine. Sie geht dann zur Abstimmung über.

Beschlussvorschlag Umweltausschuss: Das bereits dargestellte Vorranggebiet für Gewerbe wird verschoben, aber nicht vergrößert.

Der Beschlussvorschlag wird bei 15 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag Siedlungsausschuss: Das bereits dargestellte Vorranggebiet für Gewerbe wird verschoben und vergrößert sich auf ca. 49 ha.

Der Beschlussvorschlag wird bei 14 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Fläche: Rhein-Selz-Park (VG Rhein-Selz)

Herr Krämer erklärt die Situation: die Fläche wird als Vorranggebiet Gewerbe verkleinert, wodurch die Gemeinde mehr Spielraum für die Entwicklung des verbleibenden Teils bekommt.

Die Vorsitzende fragt nach Anmerkungen, was nicht der Fall ist. Sie geht dann zur Abstimmung über.

Beschlussvorschlag: Das bereits dargestellte Vorranggebiet für Gewerbe wird im östlichen Teil reduziert.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Fläche: Tongrube Wöllstein

Herr Baumann führt in das Thema ein und erläutert die beabsichtigte Planung eines Hybridstandortes.

Herr Weitmann bemerkt, es sei unverständlich sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Die Kubatur der Rohstoffflächen ändere sich ständig.

Herr Krämer antwortet, dass der mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) abgestimmte Vorschlag mit einer Pipeline kollidiert, weshalb eine Flächenverschiebung gab.

Die Vorsitzende fragt nach Anmerkungen, was nicht der Fall ist. Auf eine gesonderte Abstimmung wird mit Verweis auf den abschließenden Beschluss zu TOP 10 verzichtet.

Fläche: Rohstoffsicherung Bauwald (VG Nahe-Glan / VG Rüdesheim)

Herr Baumann erläutert, dass an diesem Standort Windenergie und Rohstoffabbau parallel geplant werden. Dafür sollte ursprünglich ein Teil in ein Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau hochgestuft werden. Da jedoch die Natura2000-Volrprüfung negativ ausfiel und eine Vollprüfung notwendig ist, habe die Geschäftsstelle für die Darstellung eines Vorbehaltsgebiets für Rohstoffabbau plädiert. Das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) hat sich daraufhin jedoch für eine Beibehaltung des Status-Quo ausgesprochen.

Herr Krämer ergänzt, dass der Regionalvorstand die Empfehlung beschlossen hat, dem LGB zu folgen.

Die Vorsitzende fragt nach Anmerkungen, was nicht der Fall ist. Auf eine gesonderte Abstimmung wird mit Verweis auf den abschließenden Beschluss zu TOP 10 verzichtet.

Fläche: Tagebau Kappelbach

Herr Baumann erklärt die Situation. Für den Bereich der Verschiebung liege schon eine positive FFH-Vorprüfung vor.

Die Vorsitzende fragt nach Anmerkungen, was nicht der Fall ist. Auf eine gesonderte Abstimmung wird mit Verweis auf den abschließenden Beschluss zu TOP 10 verzichtet.

Fläche: Tagebau Haumbach

Herr Baumann erklärt, dass mit der Änderung die regionalplanerischen Voraussetzungen für eine Bauschuttdeponie an diesem Standort geschaffen werden sollen. Die Genehmigung für die Deponie werde in einem anderen Verfahren geprüft.

Herr Bgm. König geht auf zwei Punkte ein. Erstens erläutert er, dass die Geschäftsstelle sich in einem Zielabweichungsverfahren zu dieser Fläche kritisch geäußert hat und einer Zielabweichung nicht zugestimmt hat. Deswegen ist er verwundert, dass es jetzt wieder zur Debatte steht. Weiter führt er aus, dass das angrenzende Vorranggebiet Gewerbe durch die neuen Planungen keine Einschränkungen haben darf.

Herr Krämer antwortet, die PG werde sich nicht über die verwehrte Zielabweichung der SGD Nord hinwegsetzen. Es sei mit der SGD abgestimmt, dass eine Planänderung das geeignete Verfahren ist. Das Vorranggebiet Gewerbegebiet sei nun ein raumordnerisches Ziel und im Rahmen des abfallrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu beachten.

Herr Kowalski betont, es gäbe im Landkreis keine andere Deponie und keine andere geeignete Fläche. Er bittet diesen Verfahrensschritt zu ermöglichen.

Die Vorsitzende fragt nach Anmerkungen, was nicht der Fall ist. Sie geht dann zur Abstimmung über.

Beschlussvorschlag: Die Rohstofffläche wird herausgenommen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Vorsitzende lässt sodann über TOP 10 abstimmen.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt die eingegangenen Hinweise entsprechend der Kommentierung durch die Geschäftsstelle in die Offenlage der fünften Teilfortschreibung zu übernehmen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 11 Beratung zur Offenlage der fünften Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und Rohstoffsicherung – Beschlussfassung

Die Vorsitzende geht sogleich zur Abstimmung über.

Beschlussvorschlag: Die Regionalvertretung beschließt die Offenlage der fünften Teilfortschreibung für das oben genannte Sachgebiet.

Die Regionalvertretung ermächtigt die Geschäftsstelle nach der Beschlussfassung noch redaktionelle Änderungen an Karte und Text des ROP vorzunehmen sowie die strategische Umweltprüfung zu ergänzen.

Die Beschlussvorschlag wird bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 12 wurde vorgezogen.

TOP 13 Mitteilungen und Informationen

Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) – viele Ortskerne und neue Infrastrukturangebote im Hunsrück-Nahe-Raum schaffen – aktueller Sachstand

Die Vorsitzende gibt das Wort an Herr Krämer.

Herr Krämer erklärt die Zielsetzungen des RegioStrat-Programms.

Herr Merkelbach fragt, ob dies auch für dörflich geprägte Vororte gilt.

Herr Krämer antwortet, dass auch Gemeinden, die sich außerhalb des Projektgebiets befinden, später auf diese Grundlagen zugreifen können. Im Rahmen der geförderten Studie werden aber nur die Gemeinden innerhalb des Projektgebiets untersucht.

Die Vorsitzende fügt hinzu, dass es auch andere Förderkonzepte, wie z.B. Dorferneuerung gäbe.

Herr Krämer ergänzt, dass die Planungsgemeinschaft auch in die Landkreise gehen werde um vor Ort das RegioStrat-Programm vorzustellen.

Sonstiges

Die Vorsitzende fragt nach weiteren Themen, es werden keine Wünsche geäußert.

Die Vorsitzende gibt die Termine für Regionalvorstand und Regionalvertretung für das kommende Jahr bekannt.

Der Regionalvorstand hat folgende Termine beschlossen:

Regionalvorstand:	**Dienstag, den 08.06.2027**	**13:30 Uhr**
Regionalvertretung:	**Dienstag, den 08.06.2027**	**16:00 Uhr**
Regionalvorstand:	**Dienstag, den 23.11.2027**	**13:30 Uhr**
Regionalvertretung:	**Dienstag, den 23.11.2027**	**16:00 Uhr**

Weiter informiert sie darüber, dass die Planungsgemeinschaft Westpfalz nach dem Ausscheiden des dortigen leitenden Planers zurzeit kommissarisch von Herrn Krämer geführt wird.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob noch Fragen vorliegen. Nachdem dies nicht der Fall ist, schließt sie um 18:15 Uhr die Sitzung



Vorsitzende
Bettina Dickes
Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach



Reinhard Schmidt
Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft

Anlagen:
- Teilnehmerliste
- Präsentation
- - Antrag Herr Merkelbach zu TOP 10